



BADISCHE TREUHAND GESELLSCHAFT

Datum: 3. Juli 2008

Pressemitteilung

Modeerscheinung „Limited“ auf dem Rückzug

Mit dem kommenden GmbH-Recht kann die englische Unternehmensform ohnehin nicht mithalten, meint Geschäftsführer Thomas Adam der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft BTG Badische Treuhand Gesellschaft mbH in Lahr

Mehr als 65.000 Limiteds gibt es mittlerweile in Deutschland. Doch die Zahl der Gründungen ist rückläufig – auch in der Region. Laut Auskunft des Handelsregisters Freiburg wurden im vergangenen Jahr 93 „Limiteds“ neu gegründet, aber auch 50 gelöscht. Längst hätten sich auch die Nachteile der englischen Rechtsform gezeigt, erläutert Wirtschaftsprüfer Thomas Adam, einer der Geschäftsführer im fünfköpfigen Führungsteam der BTG Badische Treuhand Gesellschaft mbH in Lahr. Die Limited erlaubt Haftungsbeschränkungen auch ohne die hohe Kapitaleinlage von 25.000 Euro, die für die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht bisher erforderlich ist. Beim Handelsregister Freiburg sind derzeit 313 Limiteds eingetragen – gegenüber 19.909 GmbHs.

Es war der Europäische Gerichtshof (EuGH), der im Jahr 2002 der englischen Limited den Weg nach Deutschland öffnete, weil er es für europarechtswidrig hielt, die Unternehmensform außerhalb Englands nicht zuzulassen. Prompt stiegen deutsche Gründer ein, denn die Limited versprach Haftungsausschluss bei sehr viel geringerem Kapitalbedarf. Es lockten niedrige Kosten von rund 260 Euro für die Gründung sowie 900 Euro für die Beratung und ein Mindestkapital von lediglich einem englischen Pfund. Im Vergleich dazu braucht man für die Gründung einer deutschen GmbH eine Kapitaleinlage von mindestens 25.000 Euro zuzüglich Notarkosten.

„Viele haben die hohen Folgekosten der Limited völlig übersehen“, meint BTG-Geschäftsführer WP/StB Adam. Zwischen 200 und 400 Euro braucht es jährlich allein für Rechtsberatung, Übersetzung, Verwaltung und den Unterhalt für den Sitzungssitz, die so genannte „registered office“ in Großbritannien. Die gesamte Rechnungslegung muss doppelt und in beiden Sprachen gemacht werden. Für Haftungsfragen ist aufgrund des englischen Gesellschaftsstatus außerdem zwingend englisches Recht anzuwenden, auch wenn die Limited nach Deutschland gezogen ist und allein hier ihre Tätigkeit ausübt. Ein etwaiger

Ihre Ansprechpartnerinnen für Rückfragen:

Fischer Elisabeth	Tel. 07821 / 2704-12	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Sonja Baumert	Tel. 07821 / 2704-0	13:30 Uhr bis 16:30 Uhr



BADISCHE TREUHAND GESELLSCHAFT

Rechtsstreit ist somit in England auszutragen und kann zu erheblichen Kosten im Bereich der Rechtsberatung führen.

„Und natürlich schützt auch das englische Recht die Gläubiger – hier durch eine verschärfte Handelndenhaftung“, betont WP/StB Thomas Adam. Das heißt: Der Durchgriff auf die handelnden Personen und deren persönliche Habe lässt sich leichter und umfassender erzwingen als im deutschen GmbH-Recht. Vor allem aber in der Insolvenz kennt das englische Recht Haftungsinstitute, die über die deutsche Haftung für Insolvenzverschleppung hinausgehen.

In Südbaden nehmen die Löschungen laut Handelsregister Freiburg mittlerweile stark zu. 2006 wurden 29 Limiteds gelöscht, aber auch noch 110 neu gegründet, 2007 waren es noch 93 Neugründungen – gegenüber 50 Löschungen. Edeltraud Stanke, Rechtsanwältin bei der BTG Badische Treuhand Gesellschaft mbH, weist aber auch nachdrücklich auf die Chancen hin, die sich Gründern bieten, wenn das am 26.06.2007 vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts (MoMiG) im Herbst in Kraft tritt. Der Regierungsentwurf, das Mindeststammkapital der GmbH auf 10.000 Euro herabzusetzen, wurde wider Erwarten nicht umgesetzt, so dass es beim Mindestkapital von EUR 25.000,00 bleibt. Für Neugründer wird ein ganz neuer Paragraph geschaffen werden, der § 5a GmbHG. Er sieht eine Einstiegsvariante zur GmbH als haftungsbeschränkte Unternehmergeellschaft vor. Dabei wird die Gesellschaft mit 1 EUR Mindeststammkapital gegründet. Sie darf ihre Gewinne aber nicht voll ausschütten – und spart somit mit der Zeit das Mindestkapital an. Die notarielle Beurkundung wird allerdings nicht entfallen, auch wenn ein Mustergesellschaftsvertrag verwendet wird. Aufgrund elektronischer Übermittlung durch die Notare erfolgt heute die Eintragung einer GmbH in das Handelsregister im Normalfall innerhalb von 48 Stunden. Besondere Genehmigungen müssen zukünftig nur beantragt werden aber bei Eintragung noch nicht vorliegen.

Die vermeintlichen Vorteile der Limited - schneller Gründungsvorgang, kein Notar, kein Kapital – würden mit dem neuen GmbH-Gesetz noch mehr an Attraktivität verlieren, prognostiziert die BTG-Juristin. Zumal das Kapital einer GmbH dieser ja weiterhin zur Verfügung stünde, und das „ganz ohne Anfall von Registergebühren der Limited und deren Folgekosten in England für die dort zu benennenden Funktionsträger, für die beim englischen Register einzureichenden Bilanzen oder für Rechtsberatkosten“. „Es wird jetzt ins allgemeine Bewusstsein kommen, dass wir es mit einer Modeerscheinung zu tun hatten“, davon ist BTG-Geschäftsführer Thomas Adam überzeugt. Die BTG Badische Treuhand Gesellschaft mbH ist eine mittelständische Gesellschaft für Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Unternehmensberatung mit insgesamt 70 Beschäftigten, zwei Tochtergesellschaften und Sitz in Lahr.

Ihre Ansprechpartnerinnen für Rückfragen:

Fischer Elisabeth	Tel. 07821 / 2704-12	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Sonja Baumert	Tel. 07821 / 2704-0	13:30 Uhr bis 16:30 Uhr